

Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Bürgermeisteramt • Hauptstraße 20 • 79256 Buchenbach

Bearbeiter	Engelbert Wehrle
Telefondurchwahl	(0 7661) 39 65 – 22
Telefax	(0 7661) 39 65 – 922
Internet	www.buchenbach.de
Email:	vergabe@buchenbach.de
Vergabenummer	2026.03.18 EW
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	Kindergarten Ersatzneubau
Buchenbach, den	18.03.2026

Planung Kindergarten Ersatzneubau Ergänzende Vertragsbedingungen für freiberuflich Tätige

1. Anwendung DIN 276/2018

- Die Kostenaufstellungen und ständige Kostensteuerung nach DIN 276/2018 erfolgt nach den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und der bereitgestellten Muster.
- Diese Aufstellung der Kosten ist laufend mit folgenden Inhalten fortzuschreiben:
 - Bepreiste Leistungsverzeichnisse
 - Submissionsergebnisse
 - Auftragssumme
 - Auftragsänderungen und Risiken
 - Ausstehende Zahlungen
 - Schlussrechnungssumme

2. Endabrechnung/Fertigstellungstermin

- Die Parteien vereinbaren, dass weitere Termine für die vom AN zu erbringenden Leistungen unter Beachtung der §§ 315 und 317 BGB vom AG einseitig festgesetzt werden können.
- Die Gewährleistungspflicht des AN beginnt mit dem Tag der Abnahme des Planungswerks im Rahmen eines Abschlussgesprächs beim AG und der schriftlichen Fixierung in einem Protokoll, das von beiden Seiten (AG und AN) unterschrieben wird.
- eine Teilabnahme nach §650s BGB wird ausgeschlossen.

3. Schriftform

- Für den vertragserheblichen Schriftverkehr zwischen AN und AG wird Schriftform vereinbart, dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

4. Wiederholte Leistungen

- Bei der Wiederholung von Grundleistungen wird die Vergütung jeweils Individuell vor der Wiederholung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE28 6805 1004 0005 000070
BIC: SOLADES1HSW

Umsatzsteuer ID: DE142214625



5. Nebenkosten

- Die Nebenkosten beinhalten alle Vervielfältigungen, die vollständige Datenübergabe auf Datenträgern, die in der IT-Umgebung des AG üblicherweise bearbeitet werden können (DWG DXF), eine cloudbasierter Projektraum zur effizienten Verwaltung von Plänen, Dokumenten und Aufgaben; sowie alle Fahrtkosten.

6. Teilleistungen

- Soweit Teilleistungen zu bewerten sind wird auf die Teilleistungstabellen von Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger, Kornwestheim zurückgegriffen (Online unter <https://www.ibr-online.de/IBRMustertexte/index.php?zg=0&Textnr=201>)

7. Datennutzung

Die aufgrund des Auftrages erforderlichen Daten (Pläne, Entwürfe, Konzepte, etc.) werden dem Auftragnehmer unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

- 1.1. Die Erlaubnis zur Nutzung der Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck und Zeitraum erteilt. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- 1.2. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 1.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Zuwiderhandlung den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Gemeinde Buchenbach auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Herausgabe von Informationen verpflichtet ist. Diese Verpflichtung betrifft u.a. auch Gutachten, Untersuchungen und Planungen. Der Auftragnehmer ist damit einverstanden.

Die Gemeinde Buchenbach stellt Informationen über die Gemeindehomepage für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Dies betrifft u.a. auch Gutachten, Untersuchungen und Planungen. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber das Nutzungsrecht für Zwecke.

Der Auftragnehmer sichert hiermit zu, für alle von ihm verwendeten Inhalte, die bildrechtlich oder urheberrechtlich geschützt sind über die entsprechenden Rechte zu verfügen. Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

